



Beschlussvorlage: OB-004/24 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat: Oberbürgermeister
Fachbereich: Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsgegenstand:

1. Abberufung der Integrationsbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebuz
2. Benennung der Beauftragten für Demokratiestärkung und Integration der Stadt Cottbus/Chósebuz nach § 6 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz in Verbindung mit § 19 BbgKVerf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Frau Imke Schütz als Integrationsbeauftragte der Stadt Cottbus/Chósebuz abuberufen.
2. Frau Ewelina Renner als hauptamtliche Beauftragte für Demokratiestärkung und Integration der Stadt Cottbus/Chósebuz zum 01.04.2024 nach den Regelungen des § 6 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz zu benennen. Die Funktion wird für die Dauer von 5 Jahren übertragen.

In Vertretung
Marietta Tzschoppe

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

zu 1.) Frau Imke Schütz wurde in der StVV am 20.12.2023 zur Integrationsbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebus benannt.

Da sie ihren Dienst nicht antrat, muss sie formal abberufen werden.

zu 2.) Für die Sicherstellung der Umsetzung der Aufgaben zur sozialen Integration von Ausländerinnen und Ausländern und zur Demokratiestärkung wird durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Oberbürgermeisters die hauptamtliche Beauftragte für Demokratiestärkung und Integration der Stadt Cottbus/Chósebus von der Stadtverordnetenversammlung benannt.

Die Beauftragte für Demokratiestärkung und Integration der Stadt Cottbus/Chósebus hat vielfältige Aufgaben um die Belange der in Cottbus/Chósebus lebenden Ausländerinnen und Ausländern und zur Stärkung der Demokratie wahrzunehmen. Sie muss einen wichtigen Beitrag für die Erarbeitung von nachhaltigen Konzepten leisten, dessen Umsetzung begleiten und steuern sowie die Verwaltung in diesem Prozess beraten.

Zu den Hauptaufgaben der Beauftragten für Demokratiestärkung und Integration zählt die Beratung und Unterstützung der Verwaltung in allen Grundsatzangelegenheiten der kommunalen Integrationsarbeit und die Entwicklung von Konzepten und Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Integration von Zuwanderern und zur interkulturellen Öffnung der Gesellschaft in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen der Verwaltung. Die Durchführung von Analysen und Ableitung von Empfehlungen für kommunalpolitische Ziele und Aufgaben.

Zu weiteren Arbeitsaufgaben gehört die Anhörung, Beratung und Unterstützung von Zuwanderern und Einheimischen in allen Fragen des Aufenthalts und des Zusammenlebens (Durchführung von Sprechstunden), zum Beispiel im Welcome-Center.

Sie ist verantwortlich für die Entwicklung von Konzepten und Initiierung/ Koordinierung von Maßnahmen zur Demokratiestärkung und gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen rassistische Vorurteile und Diskriminierung. Darüber hinaus berät Sie Opfern extremistischer und rassistischer Gewalt.

Sie pflegt eine kooperative Zusammenarbeit mit Initiativgruppen, Vereinen, Verbänden, Bildungs- und Studieneinrichtungen, Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgebern, Parteien, Rechtsbeiständen, Ämtern und Behörden auf kommunaler Landes- und Bundesebene zur Umsetzung vorgenannter Ziele.

Sie nimmt durch Stellungnahmen, Anträgen und Empfehlungen in kommunalen migrationspolitischen Angelegenheiten sowie durch eine Mitarbeit in fachlich relevanten Institutionen und Gremien aktiv an diesem Prozess teil. Sie unterstützt dabei den Beirat für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chósebus aktiv.

Frau Ewelina Renner ist mit Wirkung vom 01.04.2024 zur Beauftragten für
Demokratiestärkung und Integration der Stadt Cottbus/Chósebus zu benennen. Frau Renner
hat sich im Bewerberverfahren an zweiter Stelle durchgesetzt und verfügt dabei über die
erforderliche fachliche Sachkunde in dem betreffenden Aufgabengebiet sowie über das
notwendige besondere Vertrauen und die besondere persönliche Eignung für diese Aufgabe.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

laut Stellenplan im Produkt 111 020 000

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Dienstberatung Oberbürgermeister	05.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	20.03.2024	öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmellwitz